



Teilnahmebestimmungen

1. Alkoholverbot vor und während der Veranstaltung!
2. Es dürfen nur Birkenruten, Pferde- oder Kuhschwänze verwendet werden!
3. In die Ruten oder Schwänze dürfen keine Gegenstände (Stacheldraht, Stromkabel, usw.), die zu Verletzungen führen können, eingebunden werden.
4. Es dürfen keine Kadaver und Tierschädel mitgeführt werden.
5. Gebrechliche Menschen, Kinder, Schwangere, Feuerwehrleute, Sanitäter, Polizei, Ordner und Security dürfen nicht herausgezogen und geschlagen werden. Sinnloses Prügeln ist strengstens verboten.
6. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes, sowie des Absperrpersonals, ist unbedingt Folge zu leisten!
7. Bei mutwilliger Beschädigung von Gegenständen wird der Verursacher in Haftung genommen.
8. Die einzelnen Gruppen/Personen sind bei dieser Veranstaltung nicht versichert, haften daher mit ihrer eigenen Versicherung.
9. Es sind von jedem Verein mindestens 3 Ordner selbst zu stellen.
10. Jegliche Art von PYROTECHNICK ist verboten!
11. Feuerspucker werden nur mit behördlichem Attest genehmigt! Hierbei muss ein Feuerlöscher oder eine Löschdecke und eine kompetente Person, welche diese fachgerecht bedienen kann, mitgeführt werden.
12. Teilnehmer dürfen nur mit vorher ausgehändigten Nummern am Lauf teilnehmen! (Nummer gut sichtbar tragen!)
13. Das Sammeln von Spendengeldern während der Veranstaltung ist verboten!
14. Der Ausschank von Schnaps und anderen Getränken durch die Gruppen ist nicht gestattet!
15. Das Werfen mit Gegenständen, Materialien wie Heu, Stroh oder Federn sowie das Verschütten und Mitführen von Flüssigkeiten ist strengstens verboten!